

hiesigen Gemeinderates gesuchstellend an die vorgesetzte Verwaltungs- und Gerichtsbehörde, das Justizamt Eibenstock, und der damalige Gemeindevorstand Jahn führte in der deshalb ausgefertigten Eingabe u. a. folgendes aus: „Bei der Mannigfaltigkeit der hiesigen Bürstenwaren ist das Hausieren durchaus nötig, damit die Abnehmer sehen, inwieweit in aller Hinsicht für Reinlichkeit und Sauberkeit der Gemächer, Kleidungsstücke, Gerätschaften und Geschirre gesorgt wird und zu sorgen ist . . . Da nun die hiesigen Bürstenmacher und -Händler bei uns das Gesuch angebracht haben, daß wir (die Gemeinderatsmitglieder) uns bei dem Königl. Justizamte für sie verwenden möchten, damit ihnen die Konzession zum Hausieren mit ihren Waren allergnädigst erteilt werde, so haben wir uns diesem Gesuche nicht zu entziehen geglaubt, vielmehr ersuchen wir das Königl. Justizamt, daß dasselbe mittels Bericht-erstattung an die Königl. hohe Kreisdirektion zu Zwickau für die hiesigen Bürstenmacher und -Händler auf allergnädigste Erteilung der Konzession zum Hausieren mit ihren Waren geneigtest antrage. Der hiesige Ort hat am Erwerbe sehr viel dadurch verloren, daß sich das Röhrenmacherhandwerk un-gemein verringert und unter einem andern Namen, nämlich dem der Blech-klempner, fast in alle Städte Sachsens, Preußens usw. verpflanzt hat. Wenn nun die Bürstenmacherei und der Bürstenhandel jetzt gewissermaßen als Ersatz dafür anzusehen sind, wenn ferner uns sehr viel daran gelegen sein muß, daß die hiesige Gemeinde immer aus gewerbsleißigen, ordentlichen, redlichen und zahlungsfähigen Bewohnern bestehe, wenn sodann die hiesige Gemeinde infolge der bedeutenden Ausgaben für Kirche und Schulen und die Errichtung eines neuen Gottesackers eine bedeutende Schuldenlast erhalten hat, die nur nach und nach bei gutem Verdienste der Einwohner getilgt werden kann, so glauben wir mit Zuversicht, der Gewährung dieser Vergünstigung für die hiesigen Bürstenmacher und -Händler entgegensehen zu können“ . . .

Seinem Gesuche fügte Gemeindevorstand Jahn ein „Verzeichnis der hiesigen bemerkenswertesten Bürstenmacher und „Bürstenhändler“ bei, außerdem ein solches der Bürstenwaren, die damals hier angefertigt wurden. Die durch Jahn genannten Bürstenmacher und -Händler waren: Heinrich Wilhelm Leistner, Heinrich Wilhelm Wappler, Gottlob Seidel, Karl Friedrich Helm, Gottlieb Friedrich Helm, Wilhelm Wappler, Christian Friedrich Flämig (so geschr.), Christ. Friedr. Schädlich, Karl Friedr. Schädlich, Karl Aug. Geiler, Karl Friedr. Lent, Franz Karl Lent, Heinr. Jordan, David Heinr. Jordan, Friedr. Wilhelm Dschak, Aug. Friedr. Leistner, Gottlieb Friedr. Henneberger, Gottlieb Friedr. Männel, Christ. Friedr. Thön, Karl Aug. Friedrich, Christ. Friedr. Helm, Karl Ludw. Gerischer, Heinr. Wilh. Löscher, Gottlieb Friedr. Heinz, Franz Ed. Bretschneider, Joh. Gottlob Schädlich, Friedr. Gotthard Unger, Aug. Friedr. Fickel, Christ. Gotthold Seidel, Christ. Gottlieb Preuß, Christ. Gottlieb Bchmann, Gotthard Friedr. Möckel, Gottlieb Friedr. Klöber und Karl Aug. Freytag. In dem Verzeichnis der Bürstenwaren erwähnte Jahn: Borstbesen, Borstwiße, Faß-, Stuben-, Schmutz-, Schmier- und Glanzbürsten, feine Möbel-, Zahn-, Bart-, Gläser-, Flaschen-, Wagen- und Putzbürsten (diese namentlich für Soldaten), kleinere Bürsten, Bartpinsel usw. „Von allen diesen Bürstenarten werden viele Sorten angefertigt, es gibt ordinäre und feine, lackierte, polierte und furnierte Ware“. Dies alles bildete also schon den Stand der hiesigen Bürstenmachermanufaktur am 10. April 1842, wo Jahn sein Gesuch abschickte. Durch die Fürsprache des Eibenstocker